

REHA BETREUUNG FÜR KURGÄSTE MIT NEUROLOGISCHEM HANDICAP



KUR REHA THERAPIE - Begleitung + Anleitung durch examinierte Pflege - Fachkräfte bei Vorliegen neurologischer Beeinträchtigungen, kognitiven Defiziten u. Mangelnder Alltagskompetenz. In der Birkle Klinik, Überlingen am Bodensee

durch den ABS e.V. (Arbeitsgemeinschaft Behinderte und Senioren)

Schulweg 1 - 54531 Meerfeld

Tel. 06572 / 932905 (Anrufbeantworter) Mobil: 0160 258 4789 e-Mail: info@sos-pflege.de

Orthopädische Abteilung der Birkle-Klinik Überlingen
Chefarzt: Dr.med. B. Ehmer



In der Orthopädischen Abteilung der Birkle-Klinik werden Patienten im Rahmen von Anschlußheilverfahren (AHB) und konservativen allgemeinen Heilverfahren aufgenommen. Das Therapiekonzept ist dabei prinzipiell unterschiedlich.

AHB

Anschlußheilbehandlungen erfolgen nach sämtlichen orthopädischen und traumatologischen Operationen mit folgenden Schwerpunkten:

- * Endoprothesen
- * Rekonstruktive Eingriffe an sämtlichen Gelenken
- * Umstellungsoperationen
- * Wirbelsäulenoperationen
- * Operationen von Tumoren des Bewegungsapparates
- * Rekonstruktive Eingriffe der Weichteile des Bewegungsapparates
- * Amputationen



Außerdem werden Verletzungen des Bewegungsapparates, speziell Gelenkverletzungen nach Polytraumen sowie Patienten nach peripheren neurochirurgischen Operationen nachbehandelt (keine Hirntumore, keine Schädel-/Hirntumoren). Die Therapiekonzepte werden von den jeweils operierenden Kliniken vorgegeben und hier in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Operateuren umgesetzt. Den Therapiekonzepten ist gemeinsam, dass Störungen im Bewegungsapparat behandelt werden, die aufgrund morphologischer Veränderungen entstehen, welche auch die Belastbarkeit und die Mobilisierung als begrenzenden Faktor beeinflussen.

Das generelle Therapiekonzept ist darauf ausgerichtet, eine maximal mögliche Therapie, vorwiegend durch Krankengymnastik, Ergotherapie und medizinischer Trainingstherapie bis zur Grenze der vorgegebenen Belastbarkeit und der individuellen Belastungsfähigkeit anzustreben, um einen maximalen Therapieerfolg in einem minimalen Zeitraum zu erzielen, der die Aufenthaltsdauer möglichst kurz halten soll. Dabei wird eine physiotherapeutische Therapiefrequenz von vier bis fünf Terminen am Tag, eine Ergotherapie von ein bis zwei Behandlungen am Tag und eine Trainingstherapie je nach Stadium des Trainingsaufbaues von drei bis sechs Terminen pro Woche angestrebt.

Die enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Kliniken wird durch gegenseitige Konsultationen, teilweise auch durch gemeinsame Ausbildungsgänge der jeweiligen Chefarzte und durch individuelle Rücksprache bezüglich einzelner Patienten gewährleistet. Bei Komplikationen, die ein chirurgisches Eingreifen erfordern, erfolgt eine entsprechende Rückverlegung in die operierende Klinik.

Bei amputierten Patienten erfolgt die orthopädie-technisch prothetische Versorgung optimalerweise hier im Haus. Nur so kann die Gewährleistungsregelung des Orthopädietechnikers, die gesetzlich vorgeschrieben ist, greifen und in Kooperation mit dem Ergotherapeuten, dem Physiotherapeuten und dem Sportlehrer sowie dem Orthopädie - schuhmacher eine optimale Prothesenversorgung erfolgen. Neben der physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Behandlung erfolgt die notwendige Hilfsmittelversorgung zur Erlangung einer ausreichenden Selbständigkeit und ggf. eine Arbeitsplatzberatung sowie die Einschaltung des Rehabilitationsberaters der Rentenversicherer.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme von Patienten zur Anschlußheilbehandlung ist eine ausreichende Belastbarkeit und Mobilität aufgrund des Allgemeinzustand. Rollstuhlpatienten werden nur begrenzt aufgenommen (amputierte Patienten, Patienten mit Polytraumen und Patienten mit Verletzungen oder Operationen im Bereich beider unterer Extremitäten). Dabei ist Ziel der hiesigen Rehabilitation einen Zustand zu erreichen, der die Benutzung eines Rollstuhles erübrigt.



Wie kommen neurologisch Kranke u. / o. Angehörige zu einer teilstationären Reha (ambulante Kur) ?

1. Schritt: Besuch beim Hausarzt :: Beratung durch den Hausarzt hinsichtlich Auswahl des Kurortes
2. Schritt: Befürwortendes Schreiben des Hausarztes der Krankenkasse zwecks Genehmigung einreichen
3. Schritt: Nach der Bewilligung der ambulanten Kur (kann Demenzkranken sowie gesunden Angehörigen bewilligt werden) Antrag auf Verhinderungspflege (für den Demenzkranken) bei Pflegekasse anfordern
4. Schritt: Nach der Bewilligung der Verhinderungspflege durch die Pflegekasse die erforderlichen Pflege und Betreuungsmaßnahmen mit uns absprechen.
Ggf. In unserem Haus mit wohnen oder eine andere Unterkunft am Kurort buchen.
5. Schritt: Nach Eintreffen am Kurort den Badearzt aufsuchen und Anwendungen verschreiben lassen
6. Schritt: mit dem Physiotherapeutischen Zentrum oder der Kurklinik die Behandlungstermine absprechen